Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 129 (1963)

Heft: 11

Artikel: Grenzbesetzung in Graubünden 30. Mai bis 26. Juli 1859

Autor: Letter, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-40672

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

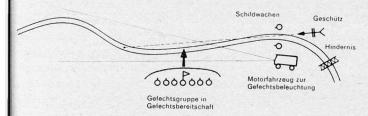
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beleuchtet ist. Es wäre falsch, wenn der Übungsleiter die Gefechtsfeldbeleuchtung selbst übernehmen würde, Sofern die besondere Kampfphase auf kurze Distanz «gespielt» werden soll, muß der Gruppenführer die Beleuchtung entsprechend befehlen. Sofern der Gegner nicht leuchtet, fällt die Verschiebung hinter dem Nebelschleier dahin, und der Rückzug erfolgt ohne Beleuchtung, bei der Durchführung der Übung jedoch auch gestaffelt. Die Gefechtsfeldbeleuchtung läßt sich auch mit den Scheinwerfern eines leichten Motorfahrzeuges bewerkstelligen. Dasselbe muß frontal bereitgestellt sein. Eine Funkverbindung (SE 100) vom Gruppenführer zum Motorfahrer ist wünschenswert. Der Unteroffizier sollte nicht auf die im Gefechtslärm untaugliche Rufverbindung angewiesen sein. Er muß einerseits die Gefechtsfeldbeleuchtung ein- und ausschalten lassen können, anderseits soll die Möglichkeit der Verschiebung der Lichtgarbe nach links - rechts - vorne - hinten ermöglicht werden.

Die mit einem Geschütz verstärkte Außenwache kann folgende Organisation aufweisen:



Sofern es sich um ein panzerbrechendes Geschütz handelt, wird es in erster Linie zur Panzerabwehr, sekundär zur Verstärkung des Feuers beim Feuerüberfall und beim Abwehrfeuer eingesetzt. Weist das Geschütz keine panzerbrechende Wirkung auf (zum Beispiel 20-mm-Flabkanone), so dient es in erster Linie der Verstärkung der Feuerkraft beim Feuerüberfall, oder es beschießt auf größere Distanz Unterstützungswaffen des Gegners. Immerhin können solche Geschütze für den Beschuß von Panzer-

grenadierwagen verwendet werden. Jedenfalls ist der frontale Einsatz notwendig, während der infanteristische Nahkampf mit Vorteil immer flankierend erfolgen soll.

Schlußbemerkung

Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, die vielleicht anfänglich kompliziert scheinenden Übungsbeschreibungen in allen Einzelheiten doch so darzustellen, daß der Nichtinfanterist damit etwas anzufangen weiß. Es ist mir bewußt, daß dieses und jenes oder die ganze Übung anders ausgeführt werden kann. Man muß sich indessen auf wenige Varianten beschränken und dabei möglichst kriegswirklich bleiben. Wesentlich ist, daß die Verteidigung aktiv geführt wird. Es sei mir noch gestattet, kurz darauf hinzuweisen, daß eine Gefechtsgruppe grundsätzlich die eine oder die andere Übung beherrscht, sobald die Gefechtsphasen fließend ineinander übergreifen, die Waffenhandhabung im Eifer des kriegsmäßigen Gefechtes tadellos ausgeführt wird, die Verbindungen klappen, die Befehle dann wiederholt werden, wenn der Gruppenführer sich durchsetzen muß, und daß das Feuer vor allem dort liegt, wo der Übungsleiter mit Hilfe der Scheiben es haben will; kurz gesagt, der Zweck der Gruppengefechtsausbildung ist darin zu finden, daß die Führung und die Gefechtsdisziplin in vollendetem Maße geschult werden können. Das Gefecht muß bekanntlich mit dem Feuer geführt werden. Es ist somit wichtig, daß der taktisch anzustrebende Feuerüberfall die angestrebte Feuerüberlegenheit erreicht und diese mit dem kontinuierlichen Feuer erhalten wird. Bis zur Vernichtung des Gegners einerseits oder bis zur letzten Patrone anderseits muß das Feuer einmal mit «detonationsähnlich wirkender Flamme» sich «entzünden», dann auf einige Funken-je nachdem, wie der Gegner reagiert - sich abschwächen, wieder «aufflammen» und schließlich nach einem «Forte» erlöschen. Dieser bildliche Vergleich möge die vorliegenden Ausführungen noch verständlicher machen.

Grenzbesetzung in Graubünden 30. Mai bis 26. Juli 1859

Von Dr. phil. Paul Letter

1859, ein Jahr von weltgeschichtlicher Bedeutung! Die Einigung Italiens macht Fortschritte. Sardinien-Piemont und Frankreich vertreiben den verhaßten österreichischen Herrn aus Oberitalien im italienischen Unabhängigkeitskrieg. Dauer: 29. April bis 8. Juli (Waffenstillstand von Villafranca). Nach dem alliierten Sieg von Solferino am 24. Juni (annähernd 45 000 Tote und Verwundete blieben auf dem Schlachtfeld) pflegte der Genfer Dunant die Verwundeten und trat die Rotkreuzidee in ihre weltgeschichtlich bedeutsame Funktion ein. Die Eidgenossenschaft nahm die Stellung bewaffneter Neutralitäts- und Humanitätspolitik ein. Eidgenössische Truppen besetzten die Grenze im Wallis, im Tessin und in Graubünden.

Die Grenzbesetzung in Graubünden wurde andernorts in ihren Hauptzügen dargestellt¹. Das dort gebotene Bild mag hier nach einigen besonderen Richtungen hin abgerundet werden, welche auch heute noch von Interesse sind. Es gilt dies insbesondere für die völkerrechtliche Bedeutung, welche der Standort von Grenz-

1 «Zuger Neujahrsblatt 1959.» Die beiden Dossiers im Bundesarchiv Bern (1. Dossier: «Brigade Letter, Grenzbesetzung 1859»; 2. Dossier: «Krieg in Italien, Wahrung der Neutralität, 1859», Schachtel 119) sind damit voll ausgeschöpft, ebenso alles ungedruckte handschriftliche Material, Bundesratsprotokolle, Briefe des Bundesrates, Telegramme, Briefe an den Bundesrat von verschiedener Seite, wie nachstehend angeführt. posten und die territoriale Ausdehnung der Patrouillentätigkeit sowie die Anwürfe und Verdächtigungen, welchen ein neutraler Staat und dessen Grenztruppen von der einen oder andern Seite der kriegführenden Mächte ausgesetzt sind, haben. Es mag aus der Schilderung auch die geringe Leistungsfähigkeit des militärischen Apparates des noch jungen Bundesstaates hervorgehen; dessen große Mängel zeigten sich dann anläßlich der Grenzbesetzung 1870/71 in beunruhigendem Maße und wurden Ausgangspunkt für die Erneuerung des schweizerischen Wehrwesens.

Aufmarsch der selbständigen «Brigade Letter» nach Graubünden

Seit 1853 leistete der in niederländischen Diensten und in den holländisch-indischen Kolonialtruppen in Java zu einem erfahrenen Militär herangeschulte Franz Josef Michael Letter (1800 bis 1880) dem Bundesrat als eidgenössischer Oberst treffliche Dienste. Zwei Monate nach Ausführung seiner Grenzbesetzungsmission in Graubünden übertrug ihm der Souverän des Standes Zug das Landammann-Ehrenamt. Er bekleidete es dann noch einige weitere Amtsperioden.

Das Aufgebot des Bundesrates erreichte Oberst Letter am 30. Mai 1859 an seinem Wohnsitz, der «Burg» bei St. Oswald in Zug. Als Adjutant wurde ihm Stabshauptmann Bringolf zugeteilt. Als Stabssekretär nahm der Bundesrat Herrn Curti in Rapperswil in Aussicht. Diese beiden erhielten gleichen Tages den Befehl, sich unverzüglich nach Samaden zu begeben und sich in genannten Chargen Oberst Letter zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls teilte das Militärdepartement Letter die Daten des Eintreffens der Truppen in Chur mit. Der eidgenössische Oberst Salis in Thun wurde aufgefordert, Stabshauptmann Bringolf zu entlassen. Die Militärdirektionen von Aargau und Sankt Gallen erhielten von Bern die telegraphische Depesche zum Aufgebot des Bataillons 17/Aargau und des Bataillons 68/Sankt Gallen und auch am 30. Mai die Marschroute. Da die Bataillone wahrscheinlich getrennt würden, sei erforderlich, denselben statt eines ganzen je zwei Halbcaissons mitzugeben.

Am folgenden Tage, den 1. Juni, bescheinigte Oberst Letter von Zug aus dem Militärdepartement den Befehl, nach Samaden einzurücken zur Übernahme des Brigadekommandos. Er werde rechtzeitig dort eintreffen und ersuchte um spezielle Instruktionen. Hinsichtlich des Kommissariats, des Gesundheitszustandes und der Rechtspflege setze er voraus, es seien diesbezügliche Be-



Oberst F. J. Michael Letter, Landammann von Zug (1800—1880)

Ölporträt, gezeichnet, Fr. Moos v. Zug, fec. in München 1882

fehle erteilt. «Ich wünschte, daß wenn möglich mir einige Guiden zugeteilt würden. Ich nehme an, daß ich in Samaden, wenn nicht einen Brigadefourgon, dann doch alle nötigen Formulare sowie eine Spezialkarte finden werde. » Er schließt mit der Versicherung nach seinen besten Kräften zu trachten, das geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen.

Am 3. Juni blieb Letter am Nachmittag in Chur, um Besprechungen mit den Kantonsbehörden zu halten. «Der Kantonal-Kriegskommissär hatte bereits einige Veränderungen für der Weitermarsch der Truppen von Chur aus in Bereitschaft, welche ich nach der gehaltenen Besprechung genehmigt habe. Die Besprechungen in Chur haben mich bestimmt, das Münsterta ziemlich stark zu besetzen.» Am 4. Juni abends kam Letter ir Samaden an. Am 1. Juni hatte er per Telegramm von Zug aus Oberstlieutenant Finsterwald, Bern, angefragt, an welchem Tag die Truppen in Samaden ankämen. Worauf ihm nach Samader geschrieben wurde, die ersten kämen am 4. Juni nach Stalla Seinem Schreiben ans Militärdepartement vom Abend seiner Ankunft in Samaden fügte Letter eine «Dislocation» bei bis und mit dem 9. Juni «und werde, sobald ich mich mehr orientier habe, weiteres anordnen». Ebenfalls ersuchte er um Zuteilung eines Ordonnanzoffiziers. Wenn entsprochen werde, so würde er dazu Cavallerie-Lieutenant Stähelin von St. Gallen vorschlagen Er kommt nochmals auf sein Ersuchen um einige Guiden zurück (1 Korporal, 3 Mann). «Ich wünschte sehr, daß mir könnte entsprochen werden und zwar mit Graubündner Guiden.» Am 7. Juni bewilligte das Militärdepartement Stähelin, «bis solange er nicht mit seinem Corps in Dienst müsse». Letter solle Stähelin von sich aus einberufen. An Stelle des landesabwesenden Herrn Curti werde ein Stabsekretär gesandt werden. Wegen der Guiden mußte das Militärdepartement zuerst die Bewilligung des Bundesrates nachsuchen. Nach Erhalt der Bewilligung verlangte das eidgenössische Militärdepartement von Graubünden die Guiden und wurde Oberst Letter ermächtigt (10. Juni), sie für den Dienst seines Brigadestabes beizuziehen. Am 8. Juni sandte Letter dem Militärdepartement in Bern die Dislocation der Brigade, wie sie am 10. Juni sein werde. Besonderes habe er einstweilen nicht zu melden; «ungeachtet meiner Nachfragen nach links, rechts und vorwärts vernehme ich sehr wenig. Die Truppen marschieren in guter Haltung und schöner Ordnung vorwärts. Denjenigen, welche einen sehr schweren Marsch über das Gebirge zu machen hatten, ließ ich eine Extra-Erfrischung im Werth von 60 Cents verabfolgen. Ich bin so frei, nochmals auf meine bereits gestellten Anfragen um Ordonnanzoffizier, Stabsekretär und Guiden zurückzukommen.»

Ein Stabsekretär wollte sich nicht finden lassen. Aus in den Akten nicht genanntem Grunde konnte Stähelin nicht kommen. Da erhielt am 6. Juni Stabsekretär J. Wagner in Basel von Bern aus den Marschbefehl, sich zur Verfügung von Oberst Letter zu stellen. Er schrieb zurück, der Arzt halte ihn zu schwach, dem Befehl Folge zu leisten. Als Brustleidender stellte er das Gesuch, den Marschbefehl zurückzuziehen. Beilage: ein Arztzeugnis. Darauf das Militärdepartement in Bern an Letter (8. Juni), J. Wagner habe wegen Krankheit dispensiert werden müssen, es werde heute Arnold Denz zum Stabsekretär wählen lassen und ihn unverweilt zu seinen Diensten beordern. Der dispensierte J. Wagner wurde ersucht, seine Demission einzureichen, da das Departement wissen müsse, über wen es vorkommendenfalls disponieren könne, und auch in den Fall versetzt sei, die entstehenden Lücken durch diensttaugliche Leute auszufüllen. Denz in Bern erhielt am 9. Juni die Ernennung zum Stabsekretär und den Marschbefehl, nach Samaden abzureisen; teilte aber dem Bundesrat mit, «obschon er alle Vorkehren getroffen, um sich mit Bekleidung, Bewaffnung etc. auszurüsten, sei es ihm auch beim besten Willen nicht möglich, vor Sonntag, den 12. Juni, militärisch bekleidet und bewaffnet abzureisen. Er reise also am 12. Juni, 10 Uhr, mit der Eisenbahn in Bern ab.»

Am 10. Juni waren alle Truppen in die Linie eingerückt. Im Bergell kommandierte, wenn gemeinschaftliches Handeln nötig war, der älteste Hauptmann. Im Puschlav kommandierte Major Schleuniger von Bataillon 17. Im Oberengadin war Herzog von Bataillon 17 Kommandant. Im Unterengadin befehligte anfangs Kommandant Rietmann, nachher Kommandant Grob. Im Münsertal kommandierte Major Ambühl.

Karte zur Stellung der Schweizer Grenztruppen und zur Unabhängigkeitsbewegung im Veltlin 1859

Umstrittene Grenzgebiete, die neutral gehalten werden mußten: zwischen Brusio und Tirano, zwischen Taufers und Münster und bei Martinsbruck



ITALIEN

In Castasegna (Bergell): Scharfschützenkompagnie 36/Graubünden und 2 Kompagnien Aargauer.

In Poschiavo und Brusio (Puschlav): Scharfschützenkompagnie 4/Bern und eine Kompagnie Aargauer. Äußerster Grenzposten beim Engpaß von Campocologno dauernd bewacht.

m Münstertal: die Hälfte des St.-Galler Bataillons. 20 freiwillige Schützen aus Sta. Maria.

Sa naden und Umgegend: Rest des Aargauer Bataillons.

Zernez, Schuls, Martinsbruck (Unterengadin): eine Hälfte des St.-Galler Bataillons. Schlechte Straßen. Nur schwer können zweispännige Bataillonsfuhrwerke den Ofen- und Sciarlpaß passieren sowie von Lavin bis Schuls gelangen. Büchsenschmiedwerkstätten in Zernez und Samaden. An diesen beiden Orten auch Brigadehauptquartier. Keine Telegraphenlinie Zuoz-Martinsbruck und Zuoz-Münster. Bestehende Telegraphenlinie bis Castasegna und Poschiavo. Expresse zu Fuß oder Pferd kommen nur langsam vorwärts.

Spliigenpaß: unter Oberst Bontems bewacht.

Murettopaβ, Stilfser Joch, Ofen- und Sciarlpaβ: unter Oberst Letter bewacht.

Veltlin: Sondrio, Provinzhauptort, Zentrum der Erhebung. In Tirano war großes Garibaldikorps einquartiert zur Eroberung des von den Österreichern stark befestigten Stilfser Jochs. Österreichische Militärstraße über das Stilfser Joch. Bormio: umkämpfter Ort. Bei Le Prese: Vorpostengefecht. Taufers: von Österreichern besetzt. In Nauders: österreichische Verschanzungen. In Finstermünz: österreichische Festung und Truppendurchzüge.

Die Berner Scharfschützen trafen auf ihrem Marsch über den Berninapaß noch gewaltige Schneemassen an. Mitte Mai war auch die Bernhardinstraße wieder eingeschneit worden. Für den Durchmarsch der Grenztruppen nach und aus dem Tessin mußte der St.-Bernhardin-Paß wieder geöffnet werden, in etwas grö-Berer als der gewöhnlichen Breite. Das verursachte der Bündner Regierung Mehrkosten von 5400 Franken. Der Bündner Kleine Rat ersuchte daher das Eidgenössische Militärdepartement um deren Vergütung. Das Begehren wurde zunächst zurückgewiesen, mit dem Ersuchen, nähere Rechnungsausweise vorzulegen. Dem kam die Bündner Regierung nach, worauf das Eidgenössische Militärdepartement den Gegenstand dem Handels- und Zolldepartement zur Begutachtung vorlegte. Aus dem Gutachten ging hervor, daß die Forderung Graubündens nicht zu hoch gegriffen sei. Somit beantragte das Militärdepartement dem Bundesrat die Vergütung der Mehrkosten und der Eidgenössischen Zollverwaltung für die Mehrkosten des Schneebruches auf dem St. Gotthard 5502 Franken.

Zu den getroffenen Sicherheitsmaßnahmen gehörten in Graubünden auch Befestigungsarbeiten in St. Moritz. Gemäß Bundesratsbeschluß vom 8. Juni 1859 war Oberst Ziegler, Kommandant der III. Division und zugleich Generalstabschef General Dufours, ermächtigt, von der zu seiner Division gehörigen Sappeurkompagnie I von Waadt für die genannten Befestigungsarbeiten den Hauptmann, I Unterlieutenant, I Feldweibel, 2 Wachtmeister, 4 Korporale, 2 Tambouren und 20 Sappeursoldaten einzuberufen. Die 20 Soldaten sollen nach 4 Wochen, das ganze Detachement nach 8 Wochen und nach 12 Wochen abermals die 20 Sappeurs abgelöst werden. Die Mannschaft wurde im Schloß in St. Moritz untergebracht. Für die Brigade begannen nun

Wacht- und Patrouillendienst und Instruktion.

Der Brigadier hatte den täglichen Wacht-, Sicherheits- und leichten Dienst zu regeln, die Truppen persönlich zu inspizieren und dem Bundesrat zu rapportieren. Er begab sich zu den streitigen Grenzgebieten im Münstertal (14. bis 17. Juni), bei Martinsbruck (28. Juni bis 2. Juli), bei Brusio (4. Juli bis 6. Juli). Am 6. Juli abends war er in Samaden und ordnete die Verlegung des Hauptquartiers nach Zernez an. Am 7. Juli abends war er wieder in Sta. Maria im Münstertal, am folgenden Tag auf dem Stilfser Joch, um bei der befürchteten Grenzverletzung zur Stelle zu sein. Da die Gefahr vorüberging, war er am 9. Juli wieder in Sta. Maria, wo er vom Bundesrat die Nachricht vom Waffenstillstand empfing.

Letter an das Militärdepartement: «Heute (2. Juli) wieder aus dem Unterengadin zurückgekehrt. Ich inspizierte die dort liegenden Truppen des Bat. 68, der Befund war befriedigend -, und ich konnte mich überzeugen, daß der Dienst gut und genau verrichtet wird.» (Eidgenössisches Militärdepartement an Letter, 22. Juni:) Im heutigen «Intelligenzblatt der Stadt Bern» sei «ein Artikel enthalten, der bis auf die kleinsten Details die Zusammensetzung, Stärke etc. Ihrer Brigade dem Publikum zur Schau trägt, ja um auch gar nichts zu verschweigen, selbst die Patronen aufzählt.» Das Departement finde solche Veröffentlichungen nicht am Platz und ersuchte Letter, «die nötigen Weisungen zu geben, daß derartige unnütze Zeitungsschreibereien aufhören, die keinen andern Wert haben, als daß sie ohne Takt ins Publikum streuen, was nur den militärischen Obern bekannt sein soll». Letter in seiner Antwort, 27. Juni: Es tue ihm sehr leid, «daß Sie (Bundesrat Frey-Hérosé) Veranlassung finden mußten, Ihr Mißfallen zu äußern wegen dieses Artikels. Ich bin ganz damit einverstanden, daß dergleichen Veröffentlichungen keineswegs am Platze sind. Hätte ich etwas über die Presse zu befehlen, so erschienen dergleichen Artikel gewiß nicht. Man sollte übrigens doch auch erwarten, die Herren Zeitungsredakteure hätten so viel Takt und gesunden Verstand, daß sie solche Artikel nicht aufnähmen. Ich habe Weisungen an die Corpskommandanten gegeben, daß sie trachten, solchen unnützen und unklugen Schreibereien entgegen zu wirken.»

Zwischen Österreich und der Schweiz waren die Gegenden zwischen Nauders, Finstermünz, Schleins (bei Martinsbruck, Unterengadin), zwischen Taufers und Münster, zwischen Tirano und Brusio (Puschlav), zwischen Villa und Castasegna und auf dem Splügen streitiges Grenzgebiet. Dies bestrittene Land mußte neutral gehalten werden. Es durften hier keine österreichischen Hoheitsrechte ausgeübt, keine Wachen gestellt werden und keine österreichischen Patrouillen gehen. Keine Deserteure und Flüchtlinge durften hier geduldet werden. Der neutrale Staat sollte diese Gebiete besetzen. Der Bundesrat gab von dieser Oberst Letter zugekommenen Instruktion, unter Anzeige der Truppenaufstellung, der österreichischen Gesandtschaft und dem Schweizer Geschäftsträger in Wien zuhanden des k. k. Ministeriums Kenntnis. Der Bundesrat müsse sich zur militärischen Okkupation der streitigen Territorien um so mehr berufen erachten, als die kaiserliche Regierung mit dem dabei beabsichtigten Zweck: Handhabung einer wirksamen polizeilichen Ordnung, nur einverstanden sein könne. Diese Aufgabe werde angemessener einer den Wechselfällen des Krieges weniger unterworfenen neutralen Macht überlassen. Die schweizerischen Behörden hätten fast durchwegs eine herkömmliche Autorität daselbst bis anhin ausgeübt. Durch diese Maßregel soll der auf dem Verhandlungswege auszutragenden Rechtsfrage nicht vorgegriffen werden.

Bis zum 14. Juli 1859 gestand die kaiserliche Regierung der Schweiz die Besetzung des Gebietes zwischen Brusio und Tirano zu, nahm aber die Okkupation der streitigen Linie zwischen Taufers und Münster aus strategischen Rücksichten für sich in Anspruch. Daher gelangte der Bundesrat am 29. Juni durch den schweizerischen Geschäftsträger nochmals an das kaiserliche Ministerium mit dem Begehren, daß die Besetzung des Grenzgebietes zwischen Taufers und Münster ebenfalls den eidgenössischen Truppen anheimgegeben werde. «Wir vermöchten nicht einzusehen, wie die Okkupation durch österreichische Wachmannschaft aus strategischen Gründen unerläßlich sein sollte. Im Gegenteil, wenn die Schweiz das streitige Gebiet besetzt, wird es von den andern kriegführenden Teilen als eidgenössisches Territorium beachtet, d. h. als Territorium einer neutralen Macht respektiert werden.»

(Brigadier Letter am 12. Juni an das Militärdepartement:) «Auch in Betreff des noch immer streitigen Gebiets wünschte ich an Ort und Stelle Näheres zu vernehmen. Wenn ich einen Bericht aus Sta. Maria recht verstehe, so scheint mir, es stehe noch immer ein österreichischer Posten auf dem noch zweifelhaften Grenzgebiet.» Nachdem Letter in Münster war, meldete er (18. Juni von Samaden aus dem Militärdepartement) hinsichtlich des streitigen Gebietes, «daß die Posten stehen wie anno 1848. Bei Münster steht nun (18. Juni) auf demselben weder ein schweizerischer noch ein österreichischer Posten, von dem letztern befindet sich nur ein Gefreiter und 2 Mann beim gewöhnlichen Grenzpfahle; von uns steht nur eine Schildwache bei der Einsiedelei, wo früher eine österreichische stund, und jetzt zurückgezogen ist. Übrigens wird das vor Münster liegende Terrain, das noch streitig ist, durch Patrouillen beobachtet. Die Österreicher scheinen darauf zu bestehen, daß, wenn wir Posten auf bestrittenes Territorium stellen, sie das nämliche Recht haben. Der Hr. Polizei-Commissair Pitsch in Münster, an den mich zu wenden ich vom h.

Bundesrat beauftragt bin, ist mit der gegenwärtigen Stellung der Posten ganz einverstanden, – es sei wie anno 1848. Man steht übrigens da so nahe beieinander, daß man alles übersehen und beobachten kann. Übrigens können wir bei unserer geringen Macht Wachen und Patrouillen nicht sehr vervielfältigen, – es ist gar zu viel und schwieriges Terrain im Auge zu halten, so daß der Dienst im Münstertal ein sehr strenger ist. Ein Drittel ist immer auf Wache und Patrouille, ein Drittel auf Piquet und ein Drittel ruht oder wird mit Übungen beschäftigt. Mehr Truppen kann ich nicht wohl dahin senden, schon der Verpflegung wegen, als auch weil ich andere Punkte ebenfalls nicht entblößen kann, und man nicht weiß, was von einem Tag zum andern vorfallen wird.

Bei Martinsbruck scheinen die österreichischen Zollwächter das streitige Terrain als das unstreitige anzuerkennen, nur beanspruchen sie das Recht des Patrouillierens, um besser dem Schmuggel wehren zu können. Der in Martinsbruck kommandierende Hauptmann begegnete wirklich zweien bewaffneten Zollwächtern –, auf seine Weisung zogen sie sich zurück, und als er sich nachher mit ihnen besprach, frugen sie, ob denn dieser Gegenstand nicht ausgemittelt sei; man habe ihnen erklärt, es seien Unterhandlungen gepflogen worden.

Es ist mit diesem im Prozesse liegenden Terrain eine schwierige Sache. Bis jetzt macht sich dieselbe; allein die Kommandos ändern jetzt öfters, – es marschieren Truppen vor- und rückwärts, – und wenn auch bis jetzt die bestrittene Grenze nicht überschritten wird, so ist doch anzunehmen, daß, wenn wir dasselbe wirklich gleich Unbestrittenes besetzen, die Österreicher da ebenfalls Posten stellen werden. Einstweilen haben sich auf diesem Terrain keine Flüchtlinge oder Deserteure gezeigt, und es ist Ordre gegeben, daß welche im gegebenen Falle zurückzuweisen oder zu internieren sind.

In dem Schreiben des h. Bundesrates heißt es: das streitige Grenzgebiet sei so zu behandeln, wie wenn es unbestritten wäre; – aber aus dem, was darauf folgt, meine ich entnehmen zu müssen, daß dies nur für den Fall gesagt sei, wenn Flüchtlinge oder Deserteurs sich da zeigten. In militärischer Hinsicht besteht soweit keine Notwendigkeit, das betreffende Terrain zu besctzen, es würde dies den Dienst erschweren, und man dann anderwärts wieder zu wenig Truppen haben. Ich möchte Sie bitten, Hochgeachteter Herr Bundesrat, mir über diesen Gegenstand nähere Verhaltungsbefehle erteilen zu wollen. Vorerst werden da wohl keine besondern Schwierigkeiten entstehen, es könnten aber doch Verhältnisse eintreffen, wo die Sache wichtiger werden dürfte.» (Frey-Hérosé gab die eingangs dieses Abschnittes angeführten Verhaltungsmaßregeln.)

Dem Politischen Departement meldete Letter am 25. Juni, daß bis dahin keine österreichischen Posten auf bestrittenem Gebiet des Münstertals stehen, es sei keine österreichische Mannschaft weiter gegen Münstertal aufgestellt, als dies Anno 1848 der Fall war.

(Letter aus Zernez am 11. Juli ans Politische Departement:) «auf Empfang des ebenfalls dies. Gegenstand betreffenden Schreibens des Bundesrates vom 29. Juni schrieb ich neuerdings an den Kommandanten im Münstertal. Abschrift geht hier bei, Nr. 1., und Abschrift der Antwort dieses Kommandanten soweit sie diese Sache betrifft, Nr. 2.»

(Nr. 1: Oberst Letter an Major Ambühl in Sta. Maria, 23. Juni): «Antworten Sie mir genau auf beigelegte Abschrift des Schreibens vom Politischen Departement und besonders auch, wie es sich mit dem Wachthaus verhalte, das anno 1853 ohne Zustimmung schweizerischerseits etablirt worden sei.

Auf dem Cärtchen, wovon auch Sie und Herr Pitsch Copien

haben, ist nordwestlich von Münster, da wo der Avigna und der Urtura-Bach zusammenfließen, ein Blockhaus angezeichnet. Wie verhält es sich damit? Ist dasselbe hergestellt, und jetzt vielleicht, da die Österreicher in der Gegend die Truppen vermehrt haben, etwa da auch wieder ein Posten? Bezeichnen Sie mir genau, wie jetzt die Österreicher, Ihre Posten und Schildwachen stehen.

Ich sende Ihnen ferner [Beilage 2] einen Auszug aus den Andeutungen die streitige Grenze zwischen Österreich-Graubünden betreffend, soweit die Sache Ihr Commando betrifft, damit Sie eine Übersicht der ganzen Sachlage haben. Handeln Sie in dieser Sache immer mit der bisherigen Umsicht und besprechen Sie sich nur mit solchen Leuten darüber, die im Falle sind, bestimmte Auskunft zu geben, – denn würde man zuviel Aufsehen machen, so würden auch die an der Überseite argwöhnisch, und berichten Sie mir immer fleißig. Für getreue Abschrift aus dem Korrespondenzbuch, Bringolf.»

Nr. 2: Antwort von Major Ambühl. Sta. Maria, 27. Juni: «Soeben von einer Rekognoszierung und Besprechung mit dem Commandierenden in Taufers, Oberstlieutenant Batz, zurückgekehrt, beeile ich mich, Ihnen die gewünschte Auskunft über Verhältnisse und Aufstellungen in Münster und Tauffers zu geben; bemerke Ihnen zum voraus, daß die Sache keineswegs die Wichtigkeit hat, welche man ihr beizulegen scheint, und daß der Bericht größtenteils eine Wiederholung von dem ist, was ich schon mehrere Mal Ihnen mitzuteilen die Ehre hatte.

I) Die Österreicher haben, obwohl verstärkt, nicht mehr Posten bezogen, auch sind sie nicht weiter vor als 1848. Sie stehen durchaus auf eigenem, unbestrittenem Boden, haben im Tage nur I Posten unten beim Rammflusse und I bei ihrem Wachhäuschen an der Landstraße. Daß dies Wachhäuschen auf streitigem Boden stehe, davon wollen die Eingeweihten in hier nichts Positives wissen. Warum taucht denn auch erst jetzt diese Idee auf, nachdem die Österreicher über 10 Jahre lang diesen Posten unangefochten besetzt gehabt haben!

2) Mit dem auf der Karte vorgemerkten Blockhaus verhält es sich so: In der Gegend von Trathus bis zum Tschiischaider Wald befindet sich auf der rechten Seite des Vaccerolabaches auf streitigem Boden eine Ruine, von der man sagt, sie sei einst ein Blockhaus gewesen. Jetzt wird sie zur Unterbringung von Vieh benützt, ist aber nicht besetzt.

3) Es ist mir gemeldet worden, daß österreichische Patrouillen hie und da auf streitigem Gebiet streifen. Ich habe dagegen beim Commando reclamiert und die Zusage erhalten, daß es nicht mehr geschehen solle. Ich werde genau darüber wachen, und durchaus kein Überschreiten der streitigen Gränze dulden.

4) Betreffend des Hin- und Herpassierens von Land- und Berufsleuten von Münster habe ich mich mit dem Commando dahin geeinigt, daß für solche Leute ein Ausweis, militärisch visiert, ein für alle Mal genügt, und auf Verlangen nur bei jedem Passieren vorgewiesen zu werden braucht. Damit hat die Behörde von Münster sich einverstanden erklärt.

5) Unsere Posten stehen: Nr. 1 Doppelposten bei der Einsiedelei am Berg. Nr. 2 zwischen Straße und Ramfluß, nur bei Nacht. Nr. 3 Doppelposten an der Straße nach Tauffers. Nr. 4 In der Wiese zwischen Straße und Trathus, nachts. Nr. 5 Doppelposten oben beim Weg, der aus dem Vaccerolatal hereinkommt. Die Aufstellung ist genau dieselbe wie bei Ihrem Hiersein und läuft in gerader Linie von der Einsiedelei nach dem Trathus. Das Vaccerolatal lasse ich durch Patrouillen durchstreifen. Ich glaube, alles getan zu haben, was das militärische und politische Interesse der Eidgenossenschaft erheischt.»)

«Ich» (Oberst Letter) «fange an zu glauben, daß man in Wien über diese Verhältnisse selbst nicht recht im klaren ist. Man

scheint da immer anzunehmen, es stehen österreichische Posten auf dem streitigen Gebiete, was nicht der Fall, oder dann sind alle Aufschlüsse, die ich bis jetzt von den Personen, an die ich gewiesen bin, erhielt, unrichtig.

Die ganze Sache ist eine ziemlich verworrene und compliciert sich immer mehr. Ich wünschte immer mehr, daß dazu irgend bezeichnete eidg. Delegierte hieher kämen, um die Sache zu regeln. Es scheint mir beinahe, daß Gemeinds- und Particularinteressen auf beiden Seiten die Schlichtung des Streits erschweren, und von jeher erschwert haben, und schon ist bei mir der Gedanke aufgetaucht, ob es vielleicht nicht auf beiden Seiten Grenzbewohner gebe, denen es recht liegt, wenn der Gegenstand immer im Streite bliebe? Es ist dies natürlich nur eine ganz unmaßgebliche Ansicht von mir. Ich werde fortwährend trachten, den Jnstructionen des h. Bundesrates entsprechende Befehle zu erteilen und über deren Ausführung zu wachen.

Ich muß mich entschuldigen, nicht früher auf Ihr geehrtes Schreiben vom 29. Juni geantwortet zu haben –, denn militärische Bewegungen im Veltlin und gegen den Stelvio veranlaßten mich, mehrere Tage vom Hauptquartier abwesend zu sein, und mich zuerst nach Puschlav und Brusio (3.–6. Juli) und nachher in aller Eile nach dem Münstertal zu begeben. –

Gestern Abend (nachdem ich in der vorherigen Nacht in Sta. Maria das Telegramm vom Abschluß eines Waffenstillstandes erhalten hatte, –) hieher zurückgekehrt, fand ich dem Rapport aus Martinsbruck ein Schreiben des k.k.Grenzinspektors von Nauders, das ebenfalls in Copie hier beigelegt ist, Nr. 3.»

(Nr. 3: Nauders, 3. Juli 1859, Note an Platzkommando in Martinsbruck von k.k. Grenzinspektor Frz. Edler von Posch: «Auf die Zuschrift vom 2. Juli teile ich dem Platzkommando mit, daß mir keine Verträge bekannt sind, die betr. streitigen Grenzgebietes zwischen Schalkl und dem Stovelhof bestehen, nur wurde in einer Verhandlung mit Finanz-Landes-Directions-Decret Innsbruck am 12.1. 1857 Nr. 252 entschieden, daß der Stovelhof nicht mehr im streitigen, sondern im Schweizergebiet liege, und daß, um die Rechte Österreichs nicht zu vergeben, für die Zukunft der bisherige faktische Besitzstand aufrecht zu erhalten sei.

Diesem hohen Auftrage zufolge hat die k. k. Finanzwache ihre Patrouillen nie mehr weiter ausgedehnt, als so weit die Gründe liegen, die österreichischen Untertanene gehören, im hiesigen Steuerkataster eingetragen sind, und hieher die Steuern bezahlen, d. i. bis zum sogenannten Lahetal, auf der untern und obern Stovelsteig. Dagegen fiel es auch der k. k. Finanzwache nie bei, wie sie auf dem streitigen Gebiete vom Lahetal bis zum Schalklertor Landjägern der Schweiz. Eidgenossenschaft begegnete, selbe nicht auch ungehindert selbst durch das unstreitig österreichische Gebiet über Spisermühl nach Samnaun passieren zu lassen, um jede Unannehmlichkeit zu vermeiden.

Da das Platzcommando selbst zugibt, daß das Gebiet zwischen Stovelhof und Schalklertor streitig ist, dies aber nichts anderes heißt, als daß vom genannten Territorium noch nicht ausgemacht ist, wem es gehöre, so folgt hieraus, daß auf dem streitigen Gebiet die Schweiz. Eidgenossenschaft bis zur definitiven Erledigung das gleiche Recht wie Österreich habe, und es ist denn auch wohl kein Grund da, warum jetzt die früher in bester Eintracht wechselseitig wenigstens stillschweigend factisch zugestandenen und ausgeübten Rechte nicht sollten fortbestehen, bis über das streitige Gebiet wird entschieden sein.

Sollte das Platzcommando ungeachtet dieser Mitteilung doch darauf bestehen, daß die k.k. Finanzwache-Patrouillen sich nur auf der alten Landstraße zwischen Alt-Finstermünz und dem Schalklertor und nicht auch auf der oberen und unteren Stovelsteig, jedoch nur so weit als die nach Österreich steuerbaren Gründe liegen, d.i. bis zum Lahetale, bewegen, so ersuche ich Sie um Mitteilung, um der k.k.Finanz-, Landes-Direktion den Gegenstand zur Kenntnis bringen zu können, da mir kein Recht zusteht, frühere Rechte ohne gegründete Ursache aufzugeben.»)

(Letter:) «Der Status quo scheint mir durch dasselbe nicht verändert. Die darin erwähnten Patrouillen der k. k. Grenzwache waren unterblieben, vielleicht sind jetzt von Wien aus neue Befehle erlassen. Ich glaube wiederholen zu dürfen, daß bis jetzt hinsichtlich der militärischen Posten unsern Rechten nichts vergeben ist »

Von seiner Inspizierung der streitigen Grenze bei Martinsbruck Ende Juni berichtete Oberst Letter am 2. Juli dem Militärdepartement: «In Martinsbruck kam gerade die Anzeige, es seien in Nauders strenge Befehle eingelangt, um keinen Personenverkehr mehr zu gestatten, als mit gehörigem schriftlichem Ausweis. Diese Befehle scheinen erst gegen Abend an der Zoll- und Grenzwache bei der Brücke eingelangt zu sein, - denn am Nachmittag war ich selbst an der Zollstätte, um zu fragen, ob ich, ohne auf Hindernisse zu stoßen, mein Pferd, das in den bösen Bergwegen ein Eisen verloren hatte, und dem ein zweites ebenfalls locker geworden war, - nach Nauders zu einem Hufschmiede senden könnte.» (Bleistiftanmerkung von Bundesrat Frey-Hérosé: «Gut. Die Grenze respektieren».) «Man gestattete es sofort mit Bereitwilligkeit und gab einen Ausweis, damit dasselbe ungehindert wieder durch den dasselbe führenden Soldaten zurückgebracht werden könne. - Wir frugen nun (Hr. Kommandant Grob, Hauptmann Büchler und unser Zollinspektor K. Bärtsch begleiteten mich) ob, - da wir wußten, daß auf der Straße bis Nauders nirgends Posten stunden, - es geschehen dürfe, daß wir eine Strecke mit die Höhe hinaufgingen; was ebenfalls ohne die entfernteste Einwendung entsprechend erwidert wurde.

Warum ich dies wünschte, war vorzüglich, um von da aus mir durch Herrn Bärtsch die noch immer in dieser Gegend im Streit liegenden Grenzen bezeichnen und andeuten zu lassen, was nirgends besser als von dieser Höhe aus geschehen kann. Wir gingen ungehindert bis auf den Punkt, von wo aus man auf Nauders heruntersieht und kehrten dann wieder um. Ungefähr auf der Hälfte des Rückweges wurden wir unerwartet von einer aus dem Walde kommenden Patrouille, sogenannten Landschützen (irreguläre), angerufen. Dieselben kamen nun zu uns herunter und sagten, sie hätten die strengsten Befehle, niemand ohne Ausweis über die Grenze zu lassen, und wollten uns zumuten, nach Nauders zu kommen, um uns zu legitimieren, - was wir aber ablehnten, ihnen frei lassend, hinunterzukommen und sich bei der Zoll- und Grenzwache zu informieren, wie wir zum eine Strecke weit Hinaufgehen veranlaßt worden seien. Die Leute besprachen sich nun untereinander, während wir unsern Weg abwärts fortsetzten, und folgten uns dann bis zur Zollstätte, wo der Beamte ihnen bedeutete, daß wir mit seinem Wissen hinaufgegangen waren; sie entschuldigten sich nun sehr und gingen wieder aufwärts, wir setzten den Weg nach Martinsbruck fort.

Abends war nun aber die Grenzwache nicht mehr so gefällig; denn als mein Pferd sehr spät zurückkam, und das Tor der Brücke schon lange geschlossen war, wendete man ein, das Tor dürfe des Nachts nie geöffnet werden, und man zwang so Herrn Bärtsch und den Soldaten mit dem Pferd bis zu Tagesanbruch an der Überseite zu bleiben, sich auf erhaltene, strenge Befehle berufend.

Am andern Tag gingen Hr. Kommandant Grob und Hauptmann Büchler nach Finstermünz, – auch da war am Tag vorher strenge Ordre angekommen, niemand mehr passieren zu lassen. – Daß ich die Höhe hinaufging, geschah auf die wiederholte Versicherung des Herrn Bärtsch, es würde nicht im entferntesten einigen Anstand finden, und auf die sofortige Zustimmung der Zoll- und Gränzwächter. Ich habe nun befohlen, auch unsererseits genauere Controle über die Hinüberkommenden zu führen.

Wie das Eidgenössische Militärdepartement Oberst Letter am 15. Juli mitteilte, hatte die österreichische Gesandtschaft sub 14. Juli (in Antwort auf das Bundesratsschreiben vom 21. Juni) berichtet, daß der Kaiser in die Besetzung der (eingangs dieses Abschnittes aufgezählten) streitigen Gebiete durch Schweizer Truppen eingewilligt habe, jedoch ohne Präjudiz für die schwebende Rechtsfrage; es seien dem Tiroler Landesverteidigungskommando bereits die nötigen Befehle zur Zurückziehung der österreichischen Truppen, also des österreichischen Wachsystems zwischen Taufers und Münster, gegeben worden. Indem das streitige Gebiet der Obhut der Schweizerischen Eidgenossenschaft übergeben werde, hoffe die österreichische Regierung, daß in gleicher Weise auch die Neutralität des streitigen Grenzgebietes gegen Frankreich im Dappenthal gewahrt werde.

«Obwohl dies Zugeständnis eigentlich post festum kommt, so ist es für unsere Ansprüche doch von einiger Bedeutung und im Hinblick auf künftige mögliche Fälle ersuchen wir Sie, einen kleinen Situationsplan über die Stelle zwischen Taufers und Münster uns einzusenden, bis wohin die österreichischen Wachposten vorgeschoben wurden, und die Gemeindebehörde in Münster zu vernehmen, ob nach ihrer Ansicht von den Österreichern streitiges Gebiet berührt worden sei. Im weitern ersuchen wir Sie, uns gleichzeitig anzugeben, wie weit die Österreicher auf den andern Punkten ihre Posten vorgeschoben haben, namentlich gegen Brusio und Castasegna hin.»

Fehlende Telegraphenlinien

Im Brief vom 10. Juni ans Militärdepartement äußerte Oberst Letter den Wunsch: «Die weitläufige Dislocation meiner Brigade und die überall durch das Gebirge und häufig sehr beschwerliche Straßen und Wege schwierige und langsame Communication bestimmen mich, so frei zu sein, Ihrer Erwägung anheimzustellen, ob es nicht im Interesse des Dienstes sein dürfte, daß die Telegraphenlinie von Zuz nach Martinsbruck (mit einem Büro allda und einem in Schuls oder Zernez) ausgedehnt würde, und dann ferner auch eine Teillinie herzustellen von Schuls oder Zernez nach Sta. Maria oder Münster. Ich wünschte sehr, daß diese meine Ansicht zum Gegenstand näherer Prüfung werden und wenn möglich zur Ausführung kommen könnte.» Am 7. Juli schrieb Letter: «Jammer, daß der Telegraph noch nicht bis Münstertal und wenigstens bis Schuls geht!»

Am 14. Juni teilte das Militärdepartement obiges Gesuch, ohne es geradezu zu unterstützen, dem Post- und Baudepartement mit, damit es sich darüber ausspreche.

In dem von Bundesrat Naeff unterzeichneten Gutachten des Postdepartements vom 22. Juni war ausgeführt, daß der Bundesrat beschlossen habe, einer analogen Bitte von Oberst Ziegler bezüglich Erstellung einer Telegraphenlinie von Sitten nach Brig und Simplon mit Rücksicht auf die Grenzbesetzungstruppen entgegenzukommen. Schon hier sei zu beachten gewesen, daß sich diese Linie nach dem Simplon renditenmäßig nicht genügend rechtfertigte. Die Walliser Regierung habe aber schon oft gewünscht, Telegraphenbüros in Brig und Louëche zu haben. In den Graubündner Gegenden würden sich die Herstellungskosten sehr verteuern. Die Orte seien wenig bevölkert und ohne Handel. Einzig Bad Tarasp könnte mit einigem Grund ein Büro beanspruchen, man würde es aber auch nur 1 bis 2 Monate im Sommer brauchen. Im Vergleich zu andern Kantonen besitze Graubünden am meisten Telegraphenlinien und -büros. Da von verschiedenen Seiten Erstellungsgesuche vorlägen, müsse die Errichtung gerecht

und nützlich verteilt werden. Die Linie ins Unterengadin gehöre zu den am wenigsten begründeten. Wie es mit den militärischen Interessen stehe, könne er nicht sagen. Die Linie könnte nicht schneller als die im Wallis konstruiert werden, die 4 Wochen intensiver Arbeit brauchte, und vielleicht könnten die Büros erst offen sein, wenn sie militärisch nicht mehr wichtig wären. Mit den Apparaten kämen die Kosten auf 22000 Franken. Da die Münstertallinie doppelten Draht haben müßte, würde das die Kosten erhöhen. In der Verbindungsstelle Zernez müßten zwei Apparate und ein fähiger Spezialangestellter sein. Dadurch wieder Kostenerhöhung. Ein Drittel Kosten könnten eingespart werden, wenn während der Grenzbesetzungszeit nur eine provisorische Linie erstellt würde. Das vorhandene Material für Kriegstelegraphen würde für eine solch lange Linie nicht genügen.

In der Bundesratssitzung vom 24. Juni wurden der Wunsch Letters und das eben genannte Gutachten bezüglich zu hoher Kosten und zu geringen Ertrags diskutiert. Militärisch gesehen, war man nicht veranlaßt, die Linie zu befürworten, indem man sich nicht vorstellen konnte, wie die Schweiz von dorther einen Angriff zu gewärtigen habe. Es wurde beschlossen, den Gegenstand nochmals an das Militär- und Postdepartement zur weitern Begutachtung zu überweisen.

Im Schreiben des Militärdepartements vom 29. Juni an den Bundesrat wurde beantragt, dem Gesuche Oberst Letters auf irgendeine Weise entgegenzukommen. Militärisch war die Münstertallinie für bedeutsam gehalten, «indem die dortige Gegend im gegenwärtigen Kriege ungleich wichtiger erscheint als die des Unterengadins. Durch das Münstertal führt nämlich ein Weg, über welchen, sei es über das Wormserjoch, sei es über den Doßrotond und durch das Frauletal das Stilfserjoch umgangen werden kann. Wenn auch in beiden Richtungen nur leichte Truppen verwendet werden können, so liegt für beide kriegführende Teile die Versuchung nicht allzufern, diese Umgehung zu versuchen.

Den Österreichern kann die Absicht vorausgesetzt werden, die alliierten Truppen zu reizen, sie zu verfolgen und dadurch deutsches Gebiet zu verletzen. Bei den Alliierten dagegen die Absicht, die österreichische Besatzung des Stilfserjochs vom Wormserjoch her in der Flanke zu nehmen. Eine Beobachtung des Münstertales und seiner Pässe ist daher für die Schweiz wichtig, und im Falle einer drohenden Gebietsverletzung dürfte eine Telegraphenverbindung wesentliche Vorteile gewähren, um schnell Hülfe heranzuziehen.» Die Nähe der kleinen österreichischen Festung Finstermünz habe auf das Engadin keinen Einfluß, diese Verschanzung diene dazu, auf österreichischem Gebiet den Übergang an einer eingeengten Stelle zu überwachen und momentan zu hindern. In commerzieller Hinsicht möchte die Engadiner Linie wichtiger sein.» Wenn der Bundesrat der Verlängerung zustimme, fände das Militärdepartement einen namhaften Beitrag aus der Militärkasse an die Herstellungskosten der Münstertallinie gerechtfertigt, nämlich 10000 Franken, für die Martinsbruck-Leitung 2000 Franken. «Sollte die Telegraphenverwaltung die übrigen Kosten übernehmen, wäre mit der Herstellung nicht zu zaudern.» (Bundesrat Frey-Hérosés eigenhändig niedergeschriebene Ansicht.)

Am 5. Juli genehmigte der Bundesrat grundsätzlich beide Linien. Am 27. Juni war auch ein diesbezügliches Gesuch der Bündner Regierung beim Postdepartement eingegangen. Die andern, auch genehmigten Gesuche betrafen Telegraphenlinien: von Aarau nach Menziken oder Reinach; Kreuzlingen-Romanshorn; Aubonne-Bière, Brassus, Le Sentier, Le Pont, Vallorbe, Orbe; Telegraphenbüroerstellung in Avenches. Das Postdepartement wurde ermächtigt, über die üblichen Leistungen in Vertragsunterhandlungen zu treten.

Beide Departemente einigten sich am 11. Juli auf einen Beitrag der Militärverwaltung von 14000 Franken an die beiden Bündner Linien. Nun sicherte sich das Postdepartement von der Bündner Regierung die üblichen Leistungen noch zu und machte dann dem Bundesrat die nötigen Vorlegungen zur definitiven Schlußnahme.

FLUGWAFFE UND FLIEGERABWEHR

Der Flabpanzer

Von Dr. Arnold F. Braun

1. Übersicht

Das Flugzeug hat sich im Laufe der Zeit immer mehr zu einem gefährlichen Gegner des Panzers entwickelt. Bordkanone, gelenkte und ungelenkte Rakete und Feuerbombe sind die vorwiegend gegen die Panzer zum Einsatz gelangenden Waffen, und es ist vor allem der mit Unterschallgeschwindigkeit fliegende Tiefflieger, der befähigt ist, Ziele rechtzeitig zu erkennen und diese Waffen mit hoher Präzision gegen Panzer einzusetzen.

Der Schutz von Panzerverbänden in Ruhe und Bewegung vor Fliegerangriffen ist daher eine wichtige Aufgabe der Truppenführung, besonders im Kampf mit einem Gegner, der über eine starke taktische Luftwaffe verfügt. Dieser Schutz kann mit Flugzeugen oder durch Mittel der terrestrischen Fliegerabwehr aufgebaut werden. Ist ein Luftschirm durch eigene Flugzeuge über den Panzern nicht oder nicht jederzeit in ausreichendem Maße gewährleistet, so muß die Aufgabe vom Boden aus gelöst werden. Hiefür sind Spezialpanzer, die mit leistungsfähigen Fliegerabwehrgeschützen ausgerüstet sind, ein sehr wirkungsvolles Mittel. Sie werden nachstehend als «Flabpanzer» bezeichnet.

In diesem Aufsatz wird zunächst ein Überblick über die bisherige Entwicklung dieser Waffe gegeben und der heutige Stand

kurz skizziert. Anschließend werden die an einen Flabpanzer zu stellenden taktischen Forderungen formuliert. In einem folgenden Aufsatze soll untersucht werden, zu welchen technischen Anforderungen diese führen und in welchem Ausmaße diese Forderungen mit den heutigen technischen Mitteln erfüllbar sind.

2. Bisherige Entwicklung

Die Bedrohung von Fahrzeugkolonnen aus der Luft begann bereits im ersten Weltkrieg mit dem zunehmenden Einsatz von Flugzeugen gegen Erdziele, jedoch vermochten die damaligen Flugzeugwaffen, kleinkalibrige Maschinengewehre und kleine Bomben, in großen Fahrzeugkolonnen keinen wesentlichen Schaden zu stiften. Panzer waren für diese Waffen noch unverwundbar.

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, insbesondere in den dreißiger Jahren, entwickelten sich Angriffstechnik und Bewaffnung der Flugzeuge gegen Bodenziele stark, und das Flugzeug begann eine wesentliche Bedrohung für alle Fahrzeugkolonnen zu werden. Jedoch selbst während der ersten Jahre des zweiten Weltkrieges konnten Flugzeuge mit ihren Bordwaffen bis zu 20 mm Kaliber wie auch mit Bombenwurf schweren Panzern wenig anhaben. 1942 begann die Ausrüstung der Kampfflugzeuge mit Bordkanonen vom Kaliber 30 bis 40 mm, wodurch